

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.063.374

Wien, 20. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4596/J vom 21. Jänner 2026 der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie wird das Ausmaß des Wechselkursrisikos des Bundes aus dem CHF-Portfolio im Exportfinanzierungsverfahren beurteilt?

Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV) verfolgt seit Jahrzehnten das Ziel, der österreichischen Außenwirtschaft international wettbewerbsfähige und attraktive Finanzierungsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck gewährt der Bundesminister für Finanzen Haftungen gemäß dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) für Kapital- und Finanzmarktoperationen der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) im Rahmen des EFV einerseits zur Absicherung der Gläubiger der OeKB (durch die Bereitstellung der Bonität der Republik) und andererseits zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken bei klassischen Niedrigzinswährungen (z.B. CHF). Die AFFG-Garantien ermöglichen und ermöglichen dem EFV, der österreichischen Außenwirtschaft attraktive Finanzierungsbedingungen

anzubieten, was maßgeblich zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beigetragen hat und beiträgt. Somit erfüllte und erfüllt das EFV weiterhin eine wichtige Aufgabe bei der Finanzierung der österreichischen Außenwirtschaft.

Die diversen globalen Krisen der letzten Jahrzehnte (Finanz- und Eurokrise, Covid, Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Energie, Inflation, US-Zollpolitik, globale Unsicherheiten) führten zu einer stufenweisen Schwächung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken, da der Schweizer Franken international als sicherer Hafen für Finanzvermögen angesehen wird.

Diese negativen Wechselkursentwicklungen des Euro bewirkten in den letzten Jahren den Anstieg des Wechselkursrisikos aus dem EFV, wobei das Bundesministerium für Finanzen (BMF) seit vielen Jahren den kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios im EFV unter bestmöglicher Nutzung der jährlichen Einnahmen aus dem EFV (Haftungsentgelte und Kursgewinne) betreibt. Auf diese Weise wird der Risikoabbau sehr budgetschonend vorangetrieben, da ca. 80 % der abzurechnenden Kursverluste aktuell durch die eigenen Einnahmen getragen werden können.

Zu Frage 2

Wie wird bewertet, dass mehr als die Hälfte des Gesamtportfolios auf Finanzierungen in Schweizer Franken entfällt?

Grundsätzlich war und ist die OeKB bestrebt, mittels Kapitalaufnahmen auf den internationalen Finanzmärkten für das EFV und die österreichische Außenwirtschaft attraktive, wettbewerbsfähige Finanzierungsbedingungen anzubieten. Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 dargestellt, betreibt das BMF seit vielen Jahren den kontinuierlichen Abbau des CHF-Portfolios im EFV budgetschonend unter bestmöglicher Nutzung der jährlichen Einnahmen aus dem EFV. Das BMF ist entschlossen, diesen Weg des Abbaus konsequent fortzusetzen.

Zu Frage 3

Welche Ursachen werden für den schleppenden Abbau des CHF-Portfolios gesehen?

Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 dargestellt, erschwerten die diversen Krisen der letzten Jahre und die daraus resultierende zunehmende Schwäche des Euro gegenüber dem CHF den Abbau, da dadurch der Abbau kontinuierlich mehr Mittel in Anspruch nahm.

Zu Frage 4

Wie wird beurteilt, dass verfügbare Mittel zunehmend zur Abdeckung von Kursverlusten aus Zinszahlungen verwendet werden mussten?

Die jährlich erforderlichen Mittel zur Abrechnung von Kursverlusten aus Zinsen hängen vor allem von der Entwicklung der globalen Zinslandschaft ab und variieren von Jahr zu Jahr. Während im Jahr 2024 tatsächlich ein hoher Anteil der verfügbaren Mittel zur Abdeckung von Kursverlusten aus Zinsen verwendet werden musste, reduzierte sich dieser Anteil im Jahr 2025 erheblich und sollte auch im Jahr 2026 auf einem ähnlichen Niveau wie 2025 verbleiben. Darüber hinaus wurde 2025 durch gezielte Fixierung der Zinsdifferenz zwischen Euro und CHF das Zinsänderungsrisiko für die nächsten Jahre minimiert.

Zu Frage 5

Welche Auswirkungen hatte dies auf den tatsächlichen Abbau des CHF-Portfolios?

Im Jahr 2025 standen erheblich mehr Mittel für den Abbau von CHF-Kapital zur Verfügung als im Jahr 2024.

Zu Frage 6

Wie wird der vom Rechnungshof kritisierte Abbaupfad bis zum Jahr 2055 beurteilt?

Für das langfristig ausgerichtete EFV wird in einem ebenfalls langfristig angesetzten, pauschalen Rechensatz diese als „Abbaupfad“ bezeichnete Zeitspanne für die Ermittlung des jährlichen Rückstellungsbetrages im Rahmen einer Barwertrechnung verwendet. Es handelt sich dabei keineswegs um eine exakte Abbauprognose, da der konkrete Abbau von exogenen Faktoren, wie Entwicklungen der Wechselkurse, der Zinslandschaft, der Nachfrage nach Finanzierungsvolumina sowie der Haftungsentgelteinnahmen, abhängt. Vielmehr wird hier ein langfristiger, zeitlicher Bezugspunkt zur pauschalen Ermittlung des jährlichen Rückstellungsbetrages herangezogen.

Zu Frage 7

Auf welchen Annahmen beruhte der angenommene Abbaupfad des CHF-Portfolios?

Zur Abbildung der langfristigen Ausrichtung des EFV und seiner Funktionalität musste bei der pauschalen Rückstellungsberechnung unter Berücksichtigung der langfristigen, budgetschonenden Abbaustrategie ein entsprechend in der Zukunft liegender zeitlicher Bezugspunkt ausgewählt werden. Dabei wurden ebenso mögliche Wechselkursentwicklungen, die in der Vergangenheit auch zu einer Euro-Stärkung geführt hatten, mitberücksichtigt.

Zu Frage 8

Wie wird bewertet, dass dieser Abbaupfad für den Rechnungshof nicht nachvollziehbar war?

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wird derzeit hinsichtlich möglicher Anpassungen der Methodik überprüft, um aktuelle Rahmenbedingungen besser abzubilden und Unsicherheiten über in ferner Zukunft liegende Entwicklungen wesentlicher Parameter entsprechend zu berücksichtigen.

Zu Frage 9

Welche Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass ein vollständiger Abbau des CHF-Portfolios bis 2055 nicht erreicht wird?

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der tatsächlichen Entwicklungen der bereits in Beantwortung der Frage 6 dargestellten wesentlichen Einflussfaktoren über diesen langen Zeitraum kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Risiko länger im EFV bestehen bleibt. Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass, wie bereits in Beantwortung der Frage 1 dargestellt, dieses Risiko zugleich die Chance mit sich bringt, daraus resultierende attraktive Finanzierungsbedingungen an die Außenwirtschaft weiterzugeben und dadurch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und Arbeitsplätze in Österreich zu schützen.

Zu Frage 10

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die langfristige Risikosituation des Bundes?

Dazu wird einerseits auf die Ausführungen in Beantwortung der Frage 9 verwiesen, andererseits enthält der Bunderechnungsabschluss einen diesbezüglichen Risikobericht.

Zu Frage 11 und 12

11. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Abbau des CHF-Portfolios zu beschleunigen?

12. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Feststellungen des Rechnungshofes für die zukünftige Steuerung von Wechselkursrisiken im Exportfinanzierungsverfahren?

Das BMF arbeitet gemeinsam mit der OeKB laufend an Maßnahmen, um einerseits das CHF-Risiko effizient und effektiv abzubauen, beispielsweise durch die Entwicklung mittelfristiger Abbauszenarien, auf deren Grundlage der Abbau in der näheren Zukunft vorangetrieben wird, und um andererseits zu gewährleisten, dass das EFV die Finanzierungsbedürfnisse der österreichischen Außenwirtschaft bestmöglich erfüllen kann. Darüber hinaus bearbeitet und prüft das BMF alle im RH-Bericht „Haftungen im Exportfinanzierungsverfahren“ (Reihe Bund 2025/42) enthaltenen Empfehlungen insbesondere dahingehend, ob auch aus ihnen zusätzliche Maßnahmen abgeleitet werden können.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

